

Alterszentrum Sonnhalde

Tarifordnung

ab 1. Januar 2026

PENSIONSTAXEN	EINWOHNER	AUSWÄRTIGE BEWOHNENDE
<u>Erdgeschoss (geschützter Bereich)</u>		
1-er Zimmer ohne Balkon Nr. 003 – 010	CHF 142/Tag	CHF 152/Tag
Doppel-Zimmer ohne Balkon Nr. 001, 001.1, 002, 002.1 (Preise pro Person)	CHF 112/Tag	CHF 122/Tag
<u>1. Obergeschoss</u>		
1-er Zimmer mit Balkon Nr. 101	CHF 157/Tag	CHF 167/Tag
Nr. 109, 116, 117	CHF 147/Tag	CHF 157/Tag
Nr. 110 – 115	CHF 142/Tag	CHF 152/Tag
1-er Zimmer ohne Balkon Nr. 102 – 108	CHF 142/Tag	CHF 152/Tag
<u>2. Obergeschoss</u>		
1-er Zimmer mit Balkon Nr. 209, 216, 217	CHF 147/Tag	CHF 157/Tag
Nr. 210 – 215	CHF 142/Tag	CHF 152/Tag
1-er Zimmer ohne Balkon Nr. 201 – 208	CHF 142/Tag	CHF 152/Tag
<u>3. Obergeschoss</u>		
2-Zimmer Wohnung mit Balkon (Nr. 309) Einzelbelegung	CHF 182/Tag	CHF 192/Tag
1-er Zimmer mit Balkon Nr. 315, 316	CHF 147/Tag	CHF 157/Tag
Nr. 310 – 314	CHF 142/Tag	CHF 152/Tag
1-er Zimmer ohne Balkon Nr. 301 – 308	CHF 142/Tag	CHF 152/Tag
Ferienzimmer ohne Balkon Nr. 317	CHF 152/Tag	CHF 162/Tag
Doppelbelegung aller 1-er Zimmer (pro Person)	Vergünstigung von CHF 30/Tag	
Doppelbelegung Wohnung (pro Person)	CHF 122/Tag	CHF 132/Tag

Abwesenheit

- Bei Abwesenheit aus gesundheitlichen Gründen reduziert sich die Pensionstaxe (Zimmertaxe) um den Verpflegungsteil von CHF 15.00 pro Tag ab dem ersten vollen Tag. Der Ein- und Austrittstag wird voll verrechnet.
- Ist die Abwesenheit aus privaten Gründen, reduziert sich die Pensionstaxe (Zimmertaxe) um den Verpflegungsteil von CHF 15.00 pro Tag ab dem dritten vollen Tag. Der Ein- und Austrittstag wird voll verrechnet.
- Die Pflgetaxe entfällt bei Abwesenheit aus gesundheitlichen Gründen ab dem ersten vollen Tag. Der Ein- und Austrittstag wird voll verrechnet.
- Die Pflgetaxe entfällt bei Abwesenheit aus privaten Gründen ab dem dritten vollen Tag. Der Ein- und Austrittstag wird voll verrechnet.
- Die Betreuungstaxen entfallen im Todesfall ab dem ersten vollen Tag.

Pflegedienst (Einstufung nach BESA)

Stufe	Pflegetaxe pro Tag (CHF)	Betreuungs-taxe pro Tag Geschützter Bereich (CHF) 60.00 pro Tag
0	0.00	50.00
1	13.65	50.00
2	39.90	50.00
3	66.15	48.00
4	92.40	48.00
5	118.65	48.00
6	144.90	48.00
7	171.15	48.00
8	197.40	48.00
9	223.65	48.00
10	249.90	48.00
11	276.15	48.00
12	302.40	48.00

Anteil Kranken- kasse (CHF)	Anteil SVA am Pfl- gefinanzierung (CHF)	Anteil Pflgetaxe Bewohnende (CHF)
0.00	0.00	0.00
9.60	0.00	4.05
19.20	0.00	20.70
28.80	14.35	23.00
38.40	31.00	23.00
48.00	47.65	23.00
57.60	64.30	23.00
67.20	80.95	23.00
76.80	97.60	23.00
86.40	114.25	23.00
96.00	130.90	23.00
105.60	147.55	23.00
115.20	164.20	23.00

Das Pflegematerial der Institution, welches nicht in der MiGel-Liste enthalten ist, wird nach Verbrauch an die Bewohnende verrechnet. Werden die MiGel Bedarfsmittel zur Pflege nicht mehr von der Krankenkasse bezahlt oder ist der jährliche Höchstbetrag erreicht, werden die Auslagen den Bewohnenden in Rechnung gestellt.

(MiGel = Mittel und Gegenständeliste)

BESA-Stufe	Pflege-Minuten von bis
1	bis 20 Min.
2	21 - 40 Min.
3	41 - 60 Min.
4	61 - 80 Min.
5	81 - 100 Min.
6	101 - 120 Min.
7	121 - 140 Min.
8	141 - 160 Min.
9	161 - 180 Min.
10	181 - 200 Min.
11	201 - 220 Min.
12	über 220 Min.

Vorauszahlung

Bei Eintritt ins Alterszentrum ist eine Vorauszahlung zu leisten.

- Langzeitaufenthalt Zimmer	CHF	8'000.00
- Langzeitaufenthalt Zimmer Doppelbelegung (pro Person)	CHF	8'000.00
- Langzeitaufenthalt Wohnung im 3.OG (Einzelbelegung)	CHF	10'000.00
- Langzeitaufenthalt Wohnung im 3. OG Doppelbelegung (pro Person)	CHF	8'000.00
- Ferienaufenthalt bis 21 Tage	CHF	4'000.00
- Ferienaufenthalt länger als 21 Tage	CHF	8'000.00
- Ferienaufenthalt Doppelbelegung bis 21 Tage (pro Person)	CHF	4'000.00
- Ferienaufenthalt Doppelbelegung länger als 21 Tage (pro Person)	CHF	8'000.00

Die Vorauszahlung muss bis spätestens dem Eintrittstermin der Institution gutgeschrieben sein. Die Vorauszahlung wird bei Austritt oder Todesfall ohne Zinsvergütung nach Begleichung aller offenen Rechnungen zurückbezahlt oder mit der Schlussrechnung verrechnet.

Info zur Finanzierung der Pflege und Betreuung

Das Alterszentrum Sonnhalde wird Ihnen folgende unterschiedliche Leistungen in Rechnung stellen.

- Pensionstaxen (Vollpension)
 - Betreuungstaxen
 - Pfl egetaxen (BESA)
 - Pflegematerialien
 - Übrige Kosten (Telefon etc.)
- Die Pensions- und die Betreuungstaxen gehen zu Lasten des Bewohnenden.
 - Die Pfl egetaxen werden von der Krankenkasse und durch den Staat mitfinanziert. Sie haben einen maximalen Selbstbehalt von CHF 23.00 pro Tag.
 - Das Pflegematerial nach MiGel wird mit den Krankenkassen abgerechnet. Materialien, welche nicht in den MiGel-Listen enthalten sind, oder deren Kosten nicht durch die Krankenkassen gedeckt sind, werden den Bewohnenden direkt verrechnet.
 - Die Rechnung ohne den KVG-Teil, sowie die übrigen Kosten gehen zu Lasten der Bewohnenden (siehe nachfolgend unter „Zusätzlich kostenpflichtige Dienstleistungen“).
 - Die Krankenkassen und SVA (Anteil Pflegefinanzierung) bezahlen direkt an die Institution.
 - Für die Rückerstattung durch den Staat muss sich der Bewohnende bei der AHV-Zweigstelle bei der Gemeinde anmelden. Die monatlichen BESA-Mutationen werden von der Institution an die SVA gemeldet.

Zusätzlich kostenpflichtige Dienstleistungen

Eintritt in das Alterszentrum Sonnhalde:

- Nichtantreten des Vertragsverhältnisses

Pensionstaxe, bis das Zimmer belegt werden kann, max. 31 Tage

Dienstleistungen der Verpflegung:

- Zimmerservice aus Komfortgründen pro Mahlzeit
- Bezüge in der Cafeteria
- Verpflegung für Gäste (Mittagessen etc.)

CHF 5.00
 gem. Preisliste Cafeteria
 gem. Preisliste Cafeteria

Dienstleistungen der Hauswirtschaft:

Die Dienstleistungen kosten stets einen Mindestbetrag von CHF 10.00

- „Beschriftung“ der Privatwäsche einmalig bei Eintritt	CHF	200.00	pauschal,
danach	CHF	1.00	pro Kleidungsstück
- Nährarbeiten exkl. Kleinmaterial (Erste ¼-Stunde im Grundtarif enthalten)	CHF	70.00	pro Stunde
- Kleinmaterial (Knöpfe, Reißverschluss, etc.)	Kosten gemäss Anschaffung		
- Zusätzliche Leistungen der Hauswirtschaft	CHF	70.00	pro Stunde

Leistungen der Pflege:

- Wechseldruckmatratze	CHF	30.00	pro Monat
- Einsatz Bodenmatte	CHF	5.00	pro Monat
- Einsatz Lichtsensor im Zimmer	CHF	5.00	pro Monat
- Einsatz Weglaufschutz Türgriff	CHF	5.00	pro Monat
- Pflegematerial	nach Aufwand		
- Hygieneartikel (Zahnpaste etc.)	nach Aufwand		
- Miete Vernebler	CHF	5.00	pro Monat

Dienstleistungen der Administration:

- Postnachsendung (1x wöchentlich)	CHF	5.00	pro Sendung
------------------------------------	-----	------	-------------

Dienstleistungen durch den Tech. Dienst:

Die Dienstleistungen kosten stets einen Mindestbetrag von CHF 10.00

- Nach Aufwand (exkl. Material)	CHF	70.00	pro Stunde
- Miete Kühlschrank	CHF	8.00	pro Monat
- Miete für Möbelstücke / TV / Tel. Apparat	CHF	10.00	pro Tag
- Verlust Zimmerschlüssel	nach Aufwand (Bestellung neuer Schlüssel)		

Eintritt in das Alterszentrum Sonnhalde:

- Eintrittspauschale Zimmer	CHF	300.00	
- Ein-/Austrittspauschale Ferienzimmer	CHF	300.00	

Austritt aus dem Alterszentrum Sonnhalde:

- Reduktion im Todesfall (Verpflegung)	CHF	15.00	pro Tag
- Austrittspauschale	CHF	300.00	pauschal einmalig
- Zimmerschlussreinigung	CHF	300.00	pauschal einmalig
- Zimmerschlussreinigung Doppelzimmer	CHF	200.00	pauschal einmalig
- Schlussreinigung 2-Zimmerwohnung	CHF	400.00	pauschal einmalig
- Entsorgungskosten	nach Aufwand		
- Zimmerschlussreinigung Ferienzimmer	CHF	200.00	pauschal einmalig

Taxen während Abwesenheit:

- Reduktion Verpflegung bei Abwesenheit aus gesundheitlichen Gründen ab dem ersten vollen Tag	CHF	15.00	pro Tag
- Reduktion Verpflegung aus privaten Gründen ab dem dritten vollen Tag	CHF	15.00	pro Tag
(Der Ein- und Austrittstag wird bei beiden Gründen jeweils voll verrechnet.)			
- Betreuungstaxen entfallen im Todesfall ab dem ersten vollen Tag.			

Tarifordnung 2026 Alterszentrum Sonnhalde

Nebenkosten:

- Telefongrundgebühren	CHF	20.00	pro Monat
- Kabelgebühren	CHF	22.00	pro Monat
- Internetgebühren	CHF	20.00	pro Monat

Weitere Dienstleistungen:

- Coiffeur und Fusspflege	Rechnungsstellung durch Anbieter oder auf Monatsrechnung		
- Physiotherapie	Rechnungsstellung durch Therapeuten		
- Autofahrten mit Pensionären	CHF	1.00	pro km
- Begleitperson während Autofahrt	CHF	70.00	pro Stunde

Die Tarifordnung ist nicht abschliessend. Weitere Dienstleistungen werden zu CHF 70/Std. verrechnet.

Verschiedenes

- Beschädigungen am Zimmer (Böden etc.) werden den Bewohnenden in Rechnung gestellt.
- Als „Auswärtig“ gelten Bewohnende, welche die Schriften nicht in Kaltbrunn haben.
- Als „Einwohner“ gelten Bewohnende, welche die Schriften schon 1 Jahr vor Eintritt ins Alterszentrum in Kaltbrunn hatten.
- Die Pensionstaxen enden im Todesfall ohne Kündigung nach 20 Tagen.

Kaltbrunn, 20. Oktober 2025